

Dekanatssynode 6. Mai 2022, Digitales Format (zoom)

Bericht Dekan Jörg Sichelstiel

Sehr geehrte Mitglieder der Dekanatssynode,

in der Andacht haben wir als Abschluss schon den Wochenpsalm (Psalm 66,1-9) für diesen Sonntag gebetet. Das Lob, das Staunen, der Dank, die Zuversicht – daran will ich erinnern. Solche Gesellinnen und Gesellen sind wir als Christenmenschen. So sind wir unterwegs. Wir gehen zu Fuß durch den Strom und freuen uns seiner. Immer wieder bewundere ich, was in unseren Gemeinden geschieht und wie und wo sich Menschen engagieren und da sind und Verantwortung übernehmen. Die Last ist oft hoch, aber ich spüre bei vielen eine tiefe innere Verbundenheit und bei Haupt- wie Ehrenamtlichen ein Gefühl des Berufenseins: Dafür bin ich jetzt mit meinen Gaben da. Achten wir also aufeinander – vor allem in den Diskussionen, wenn es um weitreichende Entscheidungen geht.

Ukraine – Friedensethisches

Die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ von 2007¹ geht von dem durch Gott gestifteten und in jedem Gottesdienst neu zugesprochenen Frieden aus. Daraus resultiert der Einsatz für den Frieden wie die Bildung zum Frieden. Religiöser Legitimation von Kriegen oder von terroristischer Gewalt wird widersprochen. „Die deutlichste Weisung ist jedoch das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43ff.), das jedem Freund-Feind-Denken die Grundlage entzieht.“ (S. 32)

Der Friedensdenkschrift wird eine gewisse Blauäugigkeit vorgeworfen. Das kann gerade am Gebot der Feindesliebe diskutiert werden. Die Feindesliebe macht aus dem Feind noch keinen Freund. Was so sehr verunsichert und das Gefühl der Beklemmung hervorruft, was schockiert und erschüttert, ist die systematisch menschenverachtende Kriegführung des russischen Präsidenten und seiner Regierung und des Militärs, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt. Wir wussten das allerdings schon längst aus vielen anderen Kriegen – und gerade als Christinnen und Christen. Mit der biblischen Botschaft und Geschichte ringen wir damit, die von Gott zugesagte Versöhnung mit der Erfahrung größter Gewalt in Verbindung zu bringen. Wir hoffen auf einen neuen Himmel und eine neue Erde und streiten deshalb für Prävention und zivile Konfliktbearbeitung, für das Recht auf

¹ <https://www.ekd.de/friedensdenkschrift.htm>

Kriegsdienstverweigerung und den Primat der Diplomatie, wissen aber zugleich um die Mächte des Bösen in der von Sünde geprägten guten Schöpfung Gottes.

Einerseits gilt: Gerade weil die Realität so friedensfeindlich ist, sind die biblischen Verheißungen umso wichtiger. „Gerechtigkeit und Friede werden sich küssen“ (Ps 85,11) und „Schwerter werden zu Pflugscharen und Speiße zu Sichel“ (Jes 2,4). Es ist richtig, dass Waffen keinen Frieden schaffen, denn zum Frieden gehören Gerechtigkeit und damit auch Menschenwürde, kulturelle Vielfalt, Abbau von Not, Schutz vor Gewalt und Förderung der Freiheit sowie die Bewahrung der Schöpfung. Waffen aber haben das Potential, all das zu zerstören, entweder direkt oder durch die Ressourcen, die für sie verbraucht werden. Das beste Beispiel dafür ist die Russische Föderation.

Andererseits gilt auch: „Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem »Recht des Stärkeren« nicht wehrlos bleiben.“ (S. 68f) Die Selbstverteidigung der Ukraine und die Unterstützung auch durch Lieferung von Waffen sind damit legitimiert. Aber Waffen sind nichts anderes als ein notwendiges Übel in dieser Welt, für die gilt: So wenig wie nur irgend möglich, so viel, wie nur unbedingt nötig. Und es braucht für ihren Einsatz einen rechtlichen Rahmen, für den international zu streiten ist. Maßstäbe dafür sind in der Friedensdenkschrift benannt. Der Gewaltgebrauch muss u.a. als äußerstes Mittel erforderlich sein, die Folgen und die Mittel verhältnismäßig.² Gerade um die Konsequenzen der letzten beiden Kriterien wird jetzt politisch gestritten.

- *„Verhältnismäßigkeit der Folgen:* Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Folgen zu bedenken.
- *Verhältnismäßigkeit der Mittel:* Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung abzuwenden oder eine Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.“³

Jürgen Habermas hat mit Recht vor Hoffnungen und Gewissheiten gewarnt, die er im Streit über die Waffenlieferungen bei manchen Protagonisten sieht.⁴ Habermas warnt davor, sich von Empathie, Empörung, Entsetzen und Erschütterung im politischen Urteil unmittelbar leiten zu lassen und damit den Waffeneinsatz zu überhöhen. Er unterstützt demgegenüber eine „kühle Abwägung“ und formuliert aus Hoffnung vorsichtig als Ziel, „dass die Ukraine den Krieg nicht verlieren darf.“ Mit dieser Nüchternheit kann ich mich als Protestant anfreunden.

Ukraine – Hilfe

In vielen Kirchengemeinden finden Friedensgebet statt. Zur geistlichen Hilfe gehört aber auch praktische Hilfe. Hilfstransporte wurden von St. Jakobus, dem Kindergarten Sonnenschein St. Michael und aus Poppenreuth organisiert bzw. unterstützt. Mehrere Kindergärten haben ukrainische Kinder

² EKD-Denkschrift, S. 68f. „Da nach derzeitigem Erkenntnisstand von der Ukraine ... die ... in der Denkschrift genannten Kriterien erfüllt werden, handelt es sich um ein Beispiel der „Rechterhaltenden Gewalt“ par excellence.“ (Michael Haspel, 3. März 2022, <https://eulemagazin.de/friedensethik-wo-stehen-wir-und-was-wurde-versaeumt/>)

³ EKD-Denkschrift, S. 69

⁴ Süddeutsche Zeitung, 29. April 2022

aufgenommen. Willkommens- und Begegnungscafés gibt es in Großhabersdorf, Maria Magdalena, Langenzenn, Stein, Auferstehungskirche und St. Michael. Sehr viele Gemeinden sind Teil eines größeren Helferkreises. Wir sind vernetzt und Teil des Sozialraums (u.a. auch Seukendorf, Auferstehung, Steiner Gemeinden, Langenzenn, Roßtal). Für Treffen stehen Räume zur Verfügung, z.B. auch für Mutter-Kind-Gruppen. In Langenzenn werden Aktionen für Kinder und Jugendliche sowie ein Programm für die Flüchtlingsunterkunft angeboten. Wohnmöglichkeiten gibt es im Jugendhaus St. Michael (Evangelische Jugend/Kirchengemeinde), in Roßtal/Weinzierlein. Dazu kommt weiteres ehrenamtliches Engagement. Das Evangelische Bildungswerk hat schnell reagiert mit einem Austauschtreffen für Unterstützer/innen sowie mit einem Infoabend zum Umgang mit traumatisierten Menschen und einem Sprachkurs „Ukrainisch/Russisch am Küchentisch“.

Die Breite der Aktivitäten beeindruckt und zeigt, wie sehr wir als Kirche Teil der Gesellschaft sind und wir Beiträge haben zu der Stadt Bestem (Suchet der Stadt Bestes, Jeremia 29,7).

Kirche im Wandel

Wir sind mit einer doppelten Ungewissheit konfrontiert: Das gesellschaftliche Umfeld wandelt sich und wir wissen nicht, welche Rolle darin die Kirche in 10 Jahren haben wird. Zugleich stehen wir wegen der personellen und finanziellen Perspektive der Kirche vor einem grundsätzlichen Wandel. Es ist nicht möglich, ein konkretes Zielbild zu entwickeln. Wir können nicht sagen: Dahin geht es und deshalb planen wir jetzt diese und jene Schritte. In dieser Lage sind evangelische Qualitäten gefragt: das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, eine hierarchiekritische Haltung und aus dem Evangelium kommende Ermutigung, Risikofreude und Experimentierbereitschaft. Umso unplanbarer die große Entwicklung ist, umso mehr Selbststeuerung vor Ort braucht es. Dafür sollen unsere Nachbarschaften die passenden Räume sein bzw. werden. Es kommt auf den Geist an, der unter uns herrscht, oder auf die Qualität unserer Kultur, unserer Zusammenarbeit in und zwischen den Gemeinden und im Dekanat. Ermutigen wir uns gegenseitig etwas zu wagen, gerade weil wir nicht alle Informationen haben und auch nicht haben können.

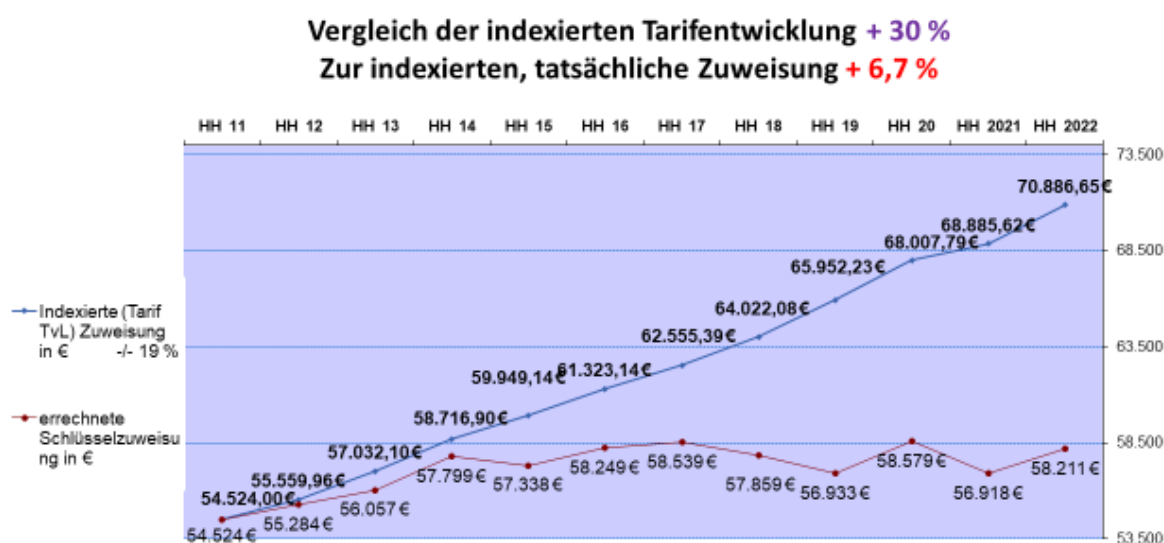
Landesstellenplanung und Pfarrhausbedarfsplanung:

Der Dekanatsausschuss hat auf seiner Klausur im Januar 2022 und endgültig in seiner Sitzung im März den Verteilungsbeschluss zur Landesstellenplanung gefasst. Die Beschlüsse sind an das Landeskirchenamt übermittelt, außerdem der Nachweis, dass das Benehmen mit den Kirchengemeinden hergestellt wurde. Dazu mussten die kritischen Stellungnahmen und die Ablehnungen des Verteilungsvorschlags mit übermittelt werden sowie die Antworten aus dem Dekanatsausschuss. Wir warten nun auf den Festsetzungsbescheid. Die Umsetzungsfrist für die Stellenkürzungen ist der 30. Juni 2024. Fall eine zu reduzierende Stelle noch besetzt ist, werden frei werdende Stellen im Dekanat nicht mehr ausgeschrieben. Wir gehen nicht davon aus, dass es so weit kommen wird.

Zur Pfarrhausbedarfsplanung hat es eine Vielzahl an Vorgesprächen in allen betroffenen Nachbarschaften gegeben. Überall zeichnen sich aufgrund der Situation, der Entwicklungen und der Vorgaben einvernehmliche Lösungen ab. Der Dekanatsausschuss wird im Herbst einen Tendenzbeschluss fassen, mit Einteilung aller Pfarrdienstwohnungen in die Kategorien A (langfristig erhalten), B (Aufgabe innerhalb der nächsten 20 Jahre) und C (Aufgabe sofort bzw. beim nächsten

Stellenwechsel). Dieser wird an die Kirchenvorstände geschickt mit der Bitte um Stellungnahme (Herstellung Benehmen). Dann trifft der Dekanatsausschuss seinen Beschluss und übermittelt ihn zur Genehmigung an die Landeskirche. Die Landessynode wiederum soll 2025 die Gesamtzahl an Pfarrdienstwohnung feststellen.

Für die Gespräche zur Pfarrdienstwohnungsplanung hat das Kirchengemeindeamt die Entwicklungen der Gemeindeglieder und der Finanzen analysiert. Folgendes Beispiel aus einer Nachbarschaft soll die Dramatik darstellen. Der Punktwert ist zwischen 2011 und 2022 um 25,8%, die Tarife aber um 30% gestiegen, die tatsächliche Zuweisung wegen des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen (Dekanatsdurchschnitt -13,9%) aber nur um 6,7%. Nicht nur die aktuelle und die zukünftigen Kürzungen in der Landesstellenplanung stellen eine Herausforderung dar, sondern auch die finanzielle Perspektive. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, sondern müssen heute fragen, was wir für morgen vorbereiten können.



Nachbarschaftsgespräche, Vertrauensleutetreffen

Der Prozess Landesstellenplanung hat gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen Dekanat und Kirchenvorständen ist. Das gilt auch für die Pfarrhausfrage wie für alle anderen auf uns zukommenden Veränderungen. Schlüsselement für die Gestaltung dieser Herausforderungen sind die Nachbarschaften. Im Verteilungsbeschluss für die Landesstellenplanung steht über jeder Nachbarschaft die Überschrift: Diese Gemeinden „bilden eine Nachbarschaft und klären miteinander, wie die Aufgaben erfüllt werden.“ Vielfältige Prozesse haben begonnen bzw. wurden intensiviert. Beim Vertrauensleutetreffen am 30. März 2022 (per zoom) gab es dazu einen intensiven Austausch. Es war spannend und motivierend, von anderen Gemeinden zu hören.

0,5 Referatsstelle und Seelsorge

Die 0,5-Stelle Altersreferat wurde im Prozess Landesstellenplanung sehr intensiv diskutiert, weil die Aufgaben Ehrenamt und Notfallseelsorge auch eine hauptamtliche Verantwortung brauchen. Die drei Themen sind wichtig, aber für eine halbe Stelle zu viel. Das ebw hat dafür die Lösung geboten, weil es

für die Ausbildung Ehrenamtlicher u.a. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk mit einem Basiskurs Seelsorge den Einstieg bietet. Außerdem kann das ebw – Diakonin Vroni Frohmader - für je ein halbes Jahr eine Besuchsdienstgruppe in Gemeinde oder Altenheim begleiten.

Damit liegt für die Seelsorge folgende Konzeption vor:

Im DB Fürth wird die Seelsorge an spezifischen Orten und in besonderen Situationen mit Stellenanteilen profiliert:

1. Klinikseelsorge: Die landeskirchlich zugewiesene Stellenkapazität für Klinikseelsorge (0,5 th, 0,5 tp) ist für die Seelsorge am Klinikum (th) und für die Seelsorge in der Klinik für Kinder und Jugendliche sowie der Geburtsklinik (tp). Die Seelsorge am Klinikum wird durch eine 0,5 RE-Stelle (th) verstärkt, die in der KG St.Martin verortet wird, damit eine gegenseitige Vertretung gewährleistet ist. Für die Seelsorge in der Palliativstation ist außerdem eine 0,25-fremdfinanzierte und eine 0,125-eigenfinanzierte Stelle vorhanden, die aber nicht Teil des Verteilungsbeschlusses Landesstellenplanung ist.
2. Notfallseelsorge: Es gibt sowohl für die Region Stadt als auch gemeinsam für die Regionen Nord und Süd des Dekanats je zwei Dekanatsbeauftragte (zugleich „Hintergrunddienst“). „Seelsorge vom Dienst“ (häusliche Einsätze) werden von Haupt- wie Ehrenamtlichen geleistet. Die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für beide Dienste ist ein Ziel der Referatsstelle „Altersfragen und Notfallseelsorge.“
3. Besuchsdienste in Gemeinden und Altersheimen: Ehrenamtliche sollen für diesen Bereich verstärkt gewonnen und durch Pfarrer/innen bzw. Diakon/innen der Gemeinden begleitet werden.
4. Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge: Diese Aufgabe wird in den nächsten 5 Jahren zum Schwerpunkt. Er wird in Kooperation Gemeinden, ebw, Klinikseelsorge, Diakonisches Werk, Notfallseelsorge, Referatsstelle Altersfragen/Notfallseelsorge umgesetzt. Das ebw bietet dazu zweimal jährlich einen Basiskurs Seelsorge an, an den sich evtl. ein Vertiefungsteil anschließt. Kursteilnehmer/innen werden in Besuchsdienste in Gemeinden oder für Altenheime vermittelt und von Gemeindepfarrer/innen in Zukunft begleitet. Für Klinikseelsorge und Notfallseelsorge schließen sich weitere Intensivierungskurse an, die landeskirchlich angeboten werden. Die Begleitung erfolgt vor Ort durch Klinikseelsorge bzw. Dekanatsbeauftragte Notfallseelsorge.

Betroffene Stellen / Bereiche:

- Gemeindestellen th wie tp
- Ebw: Pädagogische Leitung
- DW: Stabsstelle Ehrenamt, diakonische Dimension, Palliativ Care
- Referat Altersfragen/Notfallseelsorge
- Klinikseelsorge
- Dekanatsbeauftragte Notfallseelsorge

Für die Referatsstelle bleiben zwei große Aufgaben:

- Das Thema Alter in seiner ganzen Breite aufgreifen und in Vernetzung mit kirchlich-diakonischen wie anderen Akteuren kreativ und situationsgebunden gestalten und profilieren.

- Die Verantwortung für die Notfallseelsorge insbesondere als Teil des Hintergrunddienstes für den Bereich Fürth-Land sowie für die Förderung und Begleitung der Ehrenamtlichen.

Die Verbindung zwischen beiden Aufgaben liegt in der Mitarbeit im Basiskurs Seelsorge.

Pfr. Rudolf Koch, der bisher die Referatsstelle Altersfragen innehatte, wird am 19. Mai in den Ruhestand verabschiedet. Die Ausschreibung mit der Neukonzeption ist fast fertig.

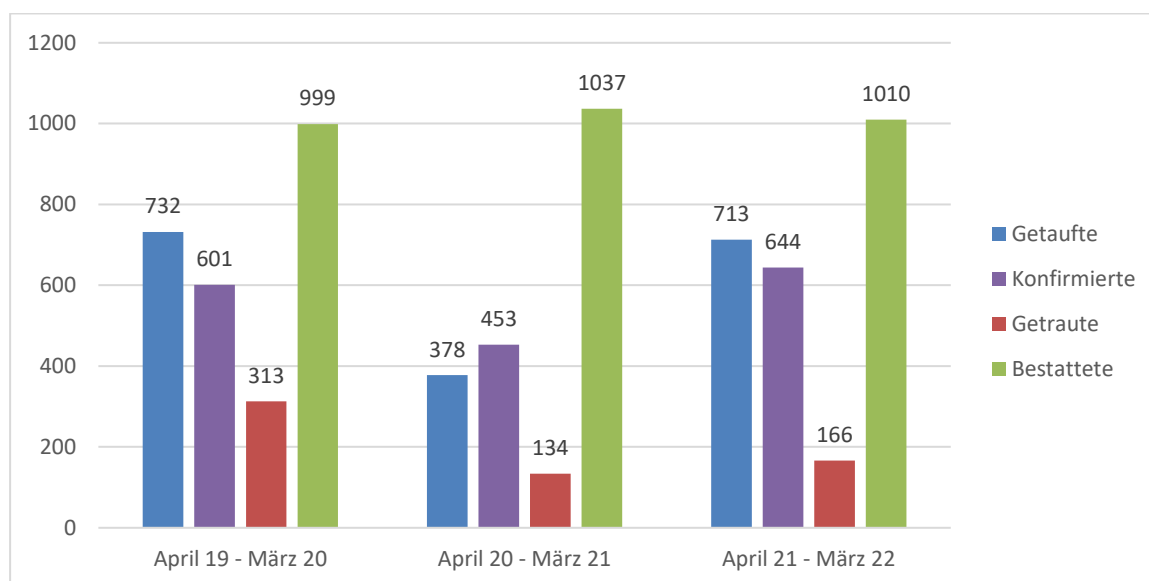
Geschäftsführung Pfarrämter

In der Nachbarschaft West (KG St. Martin, Erlöser, Lukas, Heilig-Geist und St. Johannis) soll ab März oder April 2023 ein neues Modell der Gemeindeleitung erprobt werden. Einzelne Aufgaben, die mit dem Vorsitz im Kirchenvorstand und mit der pfarramtlichen Geschäftsführung verbunden sind, sollen an eine Geschäftsführung delegiert werden, die im Kirchengemeindeamt angestellt ist. Damit verfolgen wir das Ziel, die Leitungsaufgabe der Pfarrpersonen zu profilieren und zugleich einzubetten in ein Team zusammen mit der Geschäftsführung. Die Pfarrpersonen haben deutlich mehr Zeit für die Gemeindegarbeit. Wenn die Erprobung positiv verläuft, streben wir an, dass wir von der Landeskirche das Budget bekommen, das für unbesetzte Pfarrstellen vorgesehen ist. Angestellte Geschäftsführungen haben deutlich geringere Personalkosten als verbeamtete Pfarrpersonen. So könnten mit dem Budget von 2 Pfarrstellen voraussichtlich etwas mehr als 3 Geschäftsführungen finanziert werden, die für jeweils mehrere Kirchengemeinden (4-6, je nach Größe) zuständig wären.

Kirchliches Leben:

In unserem Papier „Profil und Konzentration im Dekanat Fürth“ vom November 2018 hatten wir beschlossen, einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung unserer Arbeit rund um Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung zu legen. Dann kam die Pandemie. Die Zahlen dokumentieren einen großen Einbruch – außer bei den Beerdigungen. Erfreulich ist, dass die Taufzahlen im letzten Jahr zumindest wieder so groß wie vor der Pandemie sind, allerdings bleibt bisher eine Lücke, weil nachgeholt Taufen Teil dieser Zahl sind. Die Trauungen gibt es nach wie vor sehr wenig – da darf man gespannt sein, ob dieses Jahr noch eine größere Bewegung bringt. Unverändert gilt, dass die meisten Kasualien Familienfeiern sind und wir die Bedürfnisse der Familien sehr ernst nehmen müssen. Die Feier der Taufe, der Konfirmation und der Trauung bieten Rahmen und Inhalt für wesentliche Lebensstationen. Im April war ein Team das erste Mal auf der Hochzeitsmesse in Fürth mit einem eigenen Stand (gestellt von der Service Stelle Segen). Viele Gespräche wurden geführt, die Kontakte waren überwiegend positiv. Es ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, die notwendig ist, weil es schon lange nicht mehr selbstverständlich ist, Kirche bei Lebensübergängen in Anspruch zu nehmen. Bei den Kasualien erleben Menschen, die Kirche angehören und denen Kirche fremd ist, Kirche in einer Nähe, die es bei keiner anderen kirchlichen Handlung gibt. Da zeigen wir uns. Deshalb sind sie so wichtig. Bei jährlich ca. 2.500 Kasualien und – grob geschätzt – 50 Personen im Durchschnitt, sind das 125.000 Kontakte pro Jahr. An Heilig Abend 2019 – also vor der Pandemie der

Tag mit der höchsten Kirchnerlebniszahl – hatten wir ca. 35.300 Gottesdienstbesucherinnen und –besucher. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Kasualien ist nicht zu unterschätzen.⁵



Klima:

Vor einem Jahr hatte die Dekanatssynode den Dekanatsausschuss beauftragt, „in Abstimmung mit den Umweltbeauftragten eine Vorlage zur Frühjahrssynode 2022 zu erstellen zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der ELKB im DB Fürth.“

Unsere kirchliche Struktur bringt mit sich, dass die Hauptakteure die Kirchengemeinden sind. Das Dekanat kann anregen und unterstützen und wir als Dekanatssynode können uns (kirchen-)politisch äußern, aber die konkreten Entscheidungen zur Umsetzung müssen vor Ort fallen.

Es liegen der Synode nun unter Tagesordnungspunkt 5 mehrere Anträge vor, die im Dekanatsausschuss und im Klimabeirat vorbereitet wurden. Es sind einerseits (kirchen-)politische Anträge zur Ermöglichung von Photovoltaik auch auf denkmalgeschützten Gebäuden und zum Ausbau kirchlicher Solarfonds. Andererseits geht es um finanzielle Unterstützung von Maßnahmen in den Kirchengemeinden. Dabei wird die Einrichtung des Grünen Datenkontos vorausgesetzt, was für manche Gemeinden eine Hürde darstellen könnte, weil Ehren- oder Hauptamtliche fehlen, die das tun könnten.

Der Klimabeirat befürwortet deshalb einen weiteren Schritt zur Unterstützung. Die Kirchliche Beschäftigungsinitiative, die schon länger einen Stromsparmcheck betreibt und mit einem Energieberater zusammenarbeitet, hat ein Angebot erstellt. Es umfasst drei Schritte:

⁵ Die Zahlen zeigen übrigens auch, dass alleine durch die Differenz zwischen kirchlichen Beerdigungen und Taufen die Gemeindegliederzahl pro Jahr um 300 abnimmt – wobei nicht alle Evangelische auch kirchlich bestattet werden. Die Differenz liegt bei ca. 600. Ein Viertel der verstorbenen Gemeindeglieder wird nicht kirchlich bestattet.

- a) die Analyse vor Ort, die Bestandsaufnahme des Energiebedarfs (Strom, Wasser, Heizenergie), die Einrichtung des Grünen Datenkontos
- b) die Erarbeitung eines Berichts mit Ermittlung der Einsparpotentiale und der Erarbeitung von mindestens fünf Maßnahmen
- c) die Präsentation der Ergebnisse und die Unterstützung hin zur konkreten Umsetzung (Verantwortlichkeiten, Umsetzungsbeschluss).

Damit wäre gewährleistet, dass nicht nur Daten ermittelt, sondern auch Konsequenzen gezogen werden. Bei der Kirchengemeinde bleibt als Aufgabe die Daten weiter zu pflegen und Maßnahmen weiter zu verfolgen. Aber der umfassende Einstieg wäre gegeben (bzw. das Anknüpfen und Vertiefen bereits getroffener Maßnahmen).

Der Aufwand für die Einrichtung des Grünen Datenkontos ist für die Energieberatung noch zu klären, weil dazu zunächst die Eingabe der Daten der Gebäude gehört, was mit höherem Aufwand als die Eingabe der Verbrauchsdaten verbunden ist.

Für diese Energieberatung sollen Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie beantragt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 70%. Allerdings muss man damit rechnen, dass fünf Monate vergehen, bis eine Entscheidung vorliegt. Um in dieser Zeit das Projekt weiter voranzubringen und zu konkretisieren, schlägt der Klimabeirat in Abstimmung mit kbi und Energieberatung zwei Schritte vor:

1: Eine Gemeinde stellt den Antrag auf Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie, um zu klären, ob diese Mittel im erwarteten Umfang zugesagt werden. St. Michael, als Nachbar der kbi, würde diesen Antrag stellen.

2: Eine zweite Gemeinde macht sich schon auf den Weg. Kbi und Energieberater setzen in dieser Gemeinde das Projekt modellhaft um. Wir finanzieren dieses Paket selbst und warten nicht auf die Fördermittel.

Ziel ist es, dieses Projekt allen Gemeinden anzubieten. Der verbleibende Eigenbetrag nach Abzug der Förderung soll aus Klimamitteln des Dekanats bezahlt werden.

Der Klimabeirat sieht für diesen Prozess, dass die Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden eine wichtige Rolle haben. Es sollte überlegt werden, ob sie Mitglied im Bau- und Finanzausschuss sein sollten.

Kurzmeldungen:

- Umzug Jugendwerk: Das Jugendwerk wird im Herbst die beiden Standorte Königstraße und Pfarrgasse verlassen und an den Kirchenplatz 2 (St. Michael) umziehen (bisher Räume der Diakoniestation, die in die sanierte Friedrich-Ebert-Straße zieht).
- ebw: Der Basiskurs Seelsorge ist sehr gut besucht, eine Vertiefung wird angeboten. Am 24. Juni feiert das Bildungswerk rund um die Auferstehungskirche seinen 40. Geburtstag von 17-22 Uhr.
- Diakonisches Werk: Das Anwesen Friedrich-Ebert-Straße wurde generalsaniert und umgebaut. Eine Tagespflege wird eröffnet, die Diakoniestation zieht ein, das Stadtteilnetzwerk hat seinen Standort, Wohnung für ältere Menschen sind zu mieten, und ein paar Büroflächen sind noch zu haben.

- Stein: St. Jakobus hat als erste Gemeinde die Urkunde für eine faire und nachhaltige Gemeinde erhalten. www.gemeinde-fair-nachhaltig.de
MAV Neuwahl und Vorsitzende: Die MAV Stadt und Land wurden neu gewählt. Wir gratulieren allen Mitgliedern und insbesondere den Vorsitzenden Diakonin Claudia Müller-Rupprecht (MAV Land) und Pfarramtssekretärin Ute Hartl (MAV Stadt). Mitglied der Dekanatssynode wird im Wechsel jetzt eine Person aus der MAV Land.
- Unsere Homepages www.fuerth-evangelisch.de und www.fuerth-evangelisch-musik.de haben aufbauend auf die Musterwebsite Philippus ein neues Gesicht.
- Partnerschaftsreise im August: Endlich findet die aus Pandemiegründen lange verschobene Partnerschaftsreise nach Siha statt.
- Unsere Luise-Leikam-Schule hatte so viele Neuanmeldungen wie noch nie (Grundschule der Evangelischen Schulstiftung Fürth):
- Prävention Sexualisierte Gewalt: Alle Träger sind mit dem Aufgabenspektrum zur Prävention sexualisierter Gewalt befasst. Ansprechpersonen sind bereits bestimmt. Präventionsbeauftragte, Interventionsteam, Schutzkonzepte sind noch zu erstellen.
- Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg (und Fürth!): Das Bewerbungsverfahren für Beteiligung ist eröffnet – vom Abend der Begegnung über Tagzeitengebete im Umfeld von Unterkünten bis zum Einbringen eigener Projekte. Der Kirchentag findet vom 7.-10. Juni 2023 statt (zweite Pfingstferienwoche).

In unser Spektrum passt die Losung des Kirchentags sehr gut hinein. Jetzt machen wir uns auf den Weg. Wir hoffen und wir machen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.